



STATUTEN

DES VERKEHRSVEREINS SIGNAU UND SCHÜPBACH

(Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beiderlei Geschlechter)

1. Der "Verkehrsverein Signau / Schüpbach" mit Sitz in der Gemeinde Signau bezweckt:
 - a. Wahrung und Förderung der kulturellen Bestrebungen in der Gemeinde Signau, Pflege des geselligen und freundschaftlichen Lebens in den Ortschaften Signau und Schüpbach und deren Umgebung, und kann in touristischen Belangen die Gemeinde unterstützen.
 - b. Der Verein kann Stellungnahmen zu politischen Sachfragen, welche Art. 1a betreffen, abgeben. Er ist parteipolitisch neutral und konfessionell unabhängig.
2. Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen. Alle Mitglieder besitzen an der Mitgliederversammlung eine Stimme.
3. Die Organe des Vereins sind:
 - a. die Mitgliederversammlung
 - b. der Vorstand
 - c. die Rechnungsrevisoren
4. Die Mitgliederversammlung findet ordentlicherweise einmal jährlich, nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen oder auf schriftliches Begehren von mindestens 10 Mitgliedern. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung oder Zeitungsinserat.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- 4.1 Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
- 4.2 Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- 4.3 Verabschiedung des Budgets und des Tätigkeitsprogrammes.
- 4.4 Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- 4.5 Entscheide über alle nicht in die Kompetenz des Vorstandes fallenden Vereinsangelegenheiten.
- 4.6 Beschlussfassung über Statutenrevisionen und Auflösung des Vereins.

Die Beschlüsse werden offen gefasst, sofern nicht 2/3 der Anwesenden schriftliche Abstimmung verlangen. Bei Abstimmungen entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorsitzende, bei Wahlen das Los.

5. Der Vorstand konstituiert sich ausser den durch die Mitgliederversammlung gewählten Präsidenten und Vizepräsidenten selbst. Er setzt sich zusammen aus:
 - Präsident, Vizepräsident, Sekretär (evt. Protokollführer), Kassier
 - einem durch den Gemeinderat Signau bestimmten Gemeindevertreter
 - höchstens 12 weiteren Vorstandsmitgliedern

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Der Vorstand führt die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse aus. Er leitet den Verein und verwaltet das Vereinsvermögen. Es steht dem Vorstand frei, zur Erledigung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen einzusetzen und deren Pflichtenhefte zu erstellen. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung und Anträge an diese vor. Die Vorstandskompetenz pro Geschäft beträgt Fr. 1'000.00.

Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

6. Die Rechnungsrevisoren

Die auf zwei Jahre gewählten Rechnungsrevisoren haben die Geschäftsführung des Kassiers und die Jahresrechnung zu prüfen, der Hauptversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie sind wiederwählbar.

7. Die finanziellen Mittel werden beschafft:

- a. durch die Jahresbeiträge der Mitglieder. Diese sind in der Regel nach Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten.
- b. durch freiwillige Beiträge, Geschenke, Legate usw.
- c. durch Veranstaltungen des Vereins

Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

8. Rechtsverbindliche Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen:

Präsident oder Vizepräsident mit
Sekretär oder Kassier kollektiv zu zweit

9. Statutenänderung und Auflösung des Vereins

Statutenänderungen und Auflösung des Vereins erfordern eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der jeweils in der Versammlung anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins soll ein allfällig vorhandenes Vereinsvermögen zu einem gemeinnützigen Zweck in der Gemeinde Signau Verwendung finden, insofern sich innert fünf Jahren nicht ein Verein mit gleichem Zweck bildet.

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 2. März 2010 und treten am 27. März 2019 in Kraft.

Signau, den 27. März 2019

Verkehrsverein Signau / Schüpbach

Der Präsident:

Der Sekretär:



Daniel Borle



Yvan Jutzi